



		bis Haushaltsjahr 2014 PG 311											bis Haushaltsjahr 2017 PG 315																								
		312	313	314	321	322	323	324	325	331	332	333	334	335	336	337	338	341	343	344	351	361	362	363	365	366	367	368	371	372	373	374	375	376			
5331 7331	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen.		L05																																		
5332 7332	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen																																				
5333 7333	Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende																																				
5334 7334	Leistungen zur Eingliederung I von Arbeitssuchenden																																				
5335 7335	Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende																																				
5336 7336	Arbeitslosengeld II																																				
5337 7337	Leistungen zur Eingliederung II von Arbeitssuchenden																																				
5338 7338	Leistungen für Bildung u. Teilhabe																																				
5339 7339	Sonstige soziale Leistungen		L05	L07	L06																																
<p>Beim Nachweis sozialer Leistungen der Kontenarten 533 / 733 sind Abhängigkeiten zwischen Produktgruppe und Konto zwingend zu berücksichtigen.</p> <p>In der Finanzrechnungs- und der Ergebnisrechnungsstatistik sind nur jene Kombinationen aus Produkt und Konto zugelassen, die in der obigen Matrix dunkelblau hinterlegt sind. So sind z. B. personenbezogene Leistungen nach SGB XII (PGn 332 bis 338) ausschließlich bei den Konten 5331 und / oder 5332 bzw. 7331 und / oder 7332 darzustellen, während sonstige soziale Leistungen der Konten 5339 bzw. 7339 in den genannten Produktgruppen nicht auftreten dürfen. Unterhaltsvorschussleistungen (PG 341) sind hingegen generell als sonstige soziale Leistungen unter den Konten 5339 bzw. 7339 auszuweisen.</p> <p>In der Vierteljährlichen Kassenstatistik gibt es für einige Kombinationen sogenannte Kennziffern (z.B. L01 usw./ in der Matrix sind diese Kennziffern in den entsprechenden Zellen (Kombination aus Produkt und Konto) weiß geschrieben). Zahlungen unter diesen Kombinationen müssen in der Vierteljährlichen Kassenstatistik unter dieser Kennziffer gemeldet werden und dürfen nicht noch zusätzlich unter dem Konto gemeldet werden. Als Beispiel werden Asylbewerberleistungen auf dem Konto 7339 und der Produktnummer 313 in der Finanzrechnungsstatistik gemeldet. Dieselben Zahlungsvorfälle müssen in der Kassenstatistik unter der Kennziffer L05 gemeldet werden und dürfen nicht noch zusätzlich auf dem Konto 7339 gemeldet werden.</p>																																					